

# Modulhandbuch Bachelor of Laws in Wirtschaftsrecht

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1  | - Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre) .....  | 3  |
| 2  | - Öffentliches Wirtschaftsrecht .....  | 6  |
| 3  | - Bürgerliches Recht II (Schuldrecht und Sachenrecht).....   | 9  |
| 4  | - Handelsrecht .....   | 12 |
| 5  | - Gesellschaftsrecht.....  | 15 |
| 6  | - Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht .....   | 18 |
| 7  | - Arbeitsrecht.....  | 21 |
| 8  | - Steuerrecht.....   | 24 |
| 9  | - IT-Recht .....   | 27 |
| 10 | - Internationales Wirtschaftsrecht .....   | 30 |
| 11 | - Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung.....   | 33 |
| 12 | - Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I.....   | 36 |
| 13 | - Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht II.....  | 39 |
| 14 | - Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung.....   | 42 |
| 15 | - Vertragsgestaltung - Handels- und Wettbewerbsrecht.....  | 45 |
| 16 | - Vertragsgestaltung - Gesellschafts- und Arbeitsrecht .....   | 48 |
| 17 | - Vertragsgestaltung - IT-Recht .....  | 51 |
| 18 | - Mediation.....   | 54 |
| 19 | - Betriebswirtschaftslehre I (Einführung und Grundfunktionen).....   | 57 |
| 20 | - Betriebswirtschaftslehre II (Rechnungswesen 1).....  | 60 |
| 21 | - Betriebswirtschaftslehre III (Rechnungswesen 2).....   | 63 |
| 22 | - Volkswirtschaftslehre.....   | 65 |
| 23 | - Unternehmensplanspiel (BWL und VWL).....   | 68 |
| 24 | - Grundlagen der Informatik I.....   | 71 |
| 25 | - Grundlagen der Informatik II .....   | 74 |
| 26 | - Rechts- und Wirtschaftsenglisch I.....   | 76 |
| 27 | - Rechts- und Wirtschaftsenglisch II.....  | 79 |
| 28 | - Technik wissenschaftlichen Arbeitens .....   | 82 |
| 29 | - Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht.....   | 85 |
| 30 | - Schwerpunkt Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht .....   | 89 |
| 31 | - Legal Aspects of Doing Business in Europe .....  | 93 |
| 32 | - WPF Fallstudien im Wirtschaftsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und Fälle aus der<br>Unternehmenspraxis..... | 96 |
| 33 | - Bachelorarbeit incl. Kolloquium .....  | 99 |

# 1 - Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 01       | 125 h    | 5           | 1. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung    | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|----------------------|-------------|---------------|-------------|
| Bürgerliches Recht I | h           | h             | 5           |

## Modulart

Pflichtmodul

## Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

## Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

## Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Bürgerliches Recht I mit Jur. Methodenlehre werden die Studierenden mit den Grundlagen des Zivilrechts und der Technik der Bearbeitung von Rechtsfällen vertraut gemacht. Sie sollen die Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB - Rechtssubjekte und -objekte - sowie die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre mit dem Recht der Stellvertretung und dem Minderjährigenrecht kennen lernen. An die damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Probleme werden die Studierenden mit der juristischen Falllösungsmethode herangeführt, bei der die vermittelten Rechtsregeln zur juristischen

Bewertung eines konkreten Sachverhaltes eingesetzt werden. Die Studierenden sollen anschließend in der Lage sein, mit ihren Kenntnissen der privatrechtlichen Grundprinzipien und der grundlegenden Voraussetzungen für das Zustandekommen von Verträgen einfach gelagerte Sachverhalte selbständig auf die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen zu überprüfen. Diese Grundkenntnisse sind erforderlich, um in der Praxis beurteilen zu können, ob bzw. wie im Einzelfall eine wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr begründet wird.

### **Inhalte**

Im Anschluss an einen Überblick über den Begriff des Rechts sowie die Geschichte und Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches lernen die Modulteilnehmer zunächst Rechtssubjekte und Rechtsobjekte kennen um dann mit der Rechtsgeschäftslehre des BGB vertraut gemacht zu werden.

- Einführung in das Bürgerliche Recht
- Das Bürgerliche Gesetzbuch
- Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts
- Die Rechtssubjekte und die Rechtsobjekte
- Rechtsgeschäftliches Handeln und andere rechtliche Erscheinungsformen
- Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Fristen und Termine, Verjährung
- Das Recht der Stellvertretung und andere Formen des Einschaltens Dritter
- Die Geschäftsfähigkeit
- Grundzüge des Minderjährigenrechts
- Unwirksame und anfechtbare Rechtsgeschäfte

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine (Grundlagenveranstaltung)

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur  
andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

**Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

**Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, Ass. jur. Mey HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn

FH SWF: Dr. Hobbeling

## 2 - Öffentliches Wirtschaftsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 02       | 125 h    | 5           | 5. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung             | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Öffentliches Wirtschaftsrecht | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca.25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht werden die Studierenden mit den Bereichen des Verwaltungsrechts vertraut gemacht, die für die wirtschaftliche Betätigung von Belang sind. Die Studierenden sollen sowohl die Organe und Organisationen sowie deren Funktionen und Kompetenzen kennen lernen, die Grundlage des Verwaltungshandelns sind, als auch an die Gebiete des Verwaltungsrechts herangeführt werden, die im öffentlichen Interesse unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen - sei es durch Überwachung und Kontrolle oder durch Förderung und Subventionierung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die

"Rahmenbedingungen" von Gesetzen und Verwaltungshandeln zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. In der Praxis kann so beurteilt werden, welche Geschäftsvorgänge öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen, insbesondere ob eine verbindliche Regelung im Einzelfall von einer behördlichen Genehmigung abhängt.

### **Inhalte**

Die Veranstaltung beginnt mit einem Überblick über die Prinzipien und Regelungsmechanismen des (allgemeinen) Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsprozessrechts und dessen verfassungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsschutz. Im Anschluss daran lernen die Studierenden die für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Bereiche des Gewerberechts und des Umweltrechts kennen.

- Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Gewerberecht mit Gaststätten- und Handwerksrecht
- Umweltrecht, insb. Immissionschutzrecht und
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine (Grundlagenveranstaltung)

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur  
andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

**Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Kreissl mit Prof. Dr. jur. Meyer-Thamer M.E.S

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Zurheide

HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Meyer-Thamer M.E.S. FH Südwestfalen: Ri.inVG Blaschke

### 3 - Bürgerliches Recht II (Schuldrecht und Sachenrecht)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 03       | 250 h    | 10          | 2. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung     | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------|-------------|---------------|-------------|
| Bürgerliches Recht II | h           | h             | 10          |

#### Modulart

Pflichtmodul

#### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) reserviert.

#### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

#### Qualifikationsziele

Das Lernziel der Veranstaltung zum Bürgerlichen Recht II besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre (Modul Bürgerliches Recht I) Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht zu erwerben. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls im Vertragsrecht und insbesondere im Leistungsstörungs- und Mängelgewährleistungsrecht auskennen und darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Sachenrecht (Eigentum, Besitz, Eigentumserwerb, Eigentumsschutz,

Eigentumsübertragung etc.) erworben haben. Sie sollten die Vertragstypologie beherrschen und in der Lage sein, schuldrechtliche Fragestellungen, so z.B. zur Mängelgewährleistung für die Grundtypen des Bürgerlichen Rechts (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag etc.) selbständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sollten sie weitere Vertragstypen kennen (Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und Aspekte des Verbraucherschutzes (Allgemeine

Geschäftsbedingungen, Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Finanzierungshilfen, Ratenlieferungsverträge) einbeziehen. In vorgegebenen Sachverhalten aus der betrieblichen Praxis sollten sie die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken, insbesondere der juristischen Methodenlehre, Lösungen erarbeiten.

### **Inhalte**

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen im Bürgerlichen Recht, Allgemeiner Teil (Modul 01), wird in dieser Veranstaltung das Schuldrecht behandelt und um einzelne Aspekte des Sachenrechts ergänzt (2. und 3. Buch des BGB).

1. Grundbegriffe des Schuldrechts (Schuldverhältnis, Leistungspflicht, Einreden, Abtretung, Aufrechnung, Gesamtschuld u.a.),
2. Recht der Pflichtverletzungen (Leistungsstörungen wie Unmöglichkeit und Verzug, Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte),
3. Kaufvertragsrecht (Formen, Gewährleistung, Verbrauchsgüterkauf, Finanzierung des Kaufpreises u.a.),
4. Weiteres Vertragsrecht (Privatautonomie, Miete, Darlehen, Dienst- und Werkverträge, Geschäftsbesorgung, Lizenzen, Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis),
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherschutzrecht,
6. Gesetzliche Schuldverhältnisse und Produkthaftung,
7. Sachenrecht (Besitz und Eigentum),
8. Finanzierung und Kreditsicherung.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Bürgerliches Recht I

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

**Stellenwert der Note in der Endnote**

10/180

**Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Steckler

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl

FH Südwestfalen: Dr. Hobbeling

## 4 - Handelsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 04       | 125 h    | 5           | 3. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
| Handelsrecht      | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden  
(Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübungen, 16 Stunden Fallstudien
- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Handelsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Kaufmann und seine Firma sowie die Handelsgeschäfte vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden der Kaufmannsbegriff und die kaufmännische Firma ebenso dargestellt wie die Grundlagen des Handelsregisterrechts und die kaufmännischen Hilfspersonen (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte, Ladenangestellte). Einen weiteren Themenbereich stellen die Handelsgeschäfte dar, die sowohl in ihrem allgemeinen als auch besonderem Teil (einzelne Handelsgeschäfte) besprochen werden. Ein Schwerpunkt bei den einzelnen Handelsgeschäften stellt der Handelskauf dar.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

### **Inhalte**

- Grundlagen des Handelsrechts
- Der Kaufmann
  
- Die Firma
- Allgemeines zum Handelsregister
- Rechtsgrundlagen des Handelsregisters
- System des Handelsregisters
- Funktion des Handelsregisters
- Inhalt des Handelsregisters
- Bekanntmachungen des Handelsregisters
- Publizität des Handelsregisters
- Die Hilfspersonen des Kaufmanns
- Begriff des Handelsgeschäfts
- Arten der Handelsgeschäfte
- Handelsbräuche
- Das Zustandekommen von Handelsgeschäften
- Die Erfüllung von Handelsgeschäften
- Kontokorrentverhältnis und kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht
- Der Handelskauf
- Kommissionsgeschäfte
- Speditionsgeschäfte
- Lager- und Frachtgeschäfte

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

**Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

**Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl

FH Südwestfalen: RA.in Dr. jur. Sandra Rohleder

## 5 - Gesellschaftsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 05       | 125 h    | 5           | 4. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung  | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--------------------|-------------|---------------|-------------|
| Gesellschaftsrecht | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
  - Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Gesellschaftsrecht sollen die Studierenden Gesamthandsgemeinschaften und Körperschaften als Teilnehmer am Wirtschaftslebens kennen lernen und sich mit den damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Problemen vertraut machen. Dabei sollen die Studierenden einen Überblick über sämtliche existierenden Gesellschaftsformen und deren grundlegenden Strukturen gewinnen und sich mit Detailproblemen einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen auseinandersetzen. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, als

(potenzielle) Gesellschafter eine geeignete Gesellschaftsform für ihr Unternehmen zu wählen und deren Binnenorganisation im Rahmen des rechtlich Möglichen zweckentsprechend zu gestalten. Zudem sollen ihnen die Kenntnisse vermittelt werden, die erforderlich sind, um als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vertragspartner einer Gesellschaft die Voraussetzungen für deren wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr beurteilen zu können.

## **Inhalte**

Im Anschluss an einen Überblick über mögliche Gesellschaftsformen und der diesen Gesellschaftsformen gemeinsamen Fragestellungen werden die Modulteilnehmer mit den Besonderheiten einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen vertraut gemacht. Dabei werden sowohl Fragen des Innen- als auch des Aussenverhältnisses behandelt.

- Grundlagen
- Personengesellschaften und Körperschaften
- Allgemeine Fragen des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft und OHG
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- GmbH
- GmbH und Co. KG
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Rechtsfragen des Personengesellschaftsrechts werden vertieft und im Detail dargestellt. Die die Körperschaften betreffenden Fragestellungen werden dagegen -mit Beschränkung auf die Kapitalgesellschaften- in Form eines Überblicks abgehandelt.

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II und des Moduls Handelsrecht

## **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße, Prof. Dr. jur. Schmidt

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr. Michael Geilert HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn FH Südwestfalen:

Prof. Dr. jur. Heße

## 6 - Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 06       | 125 h    | 5           | 4. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung  | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--|-------------|---------------|-------------|
| Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden  
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit der späteren beruflichen Tätigkeit der Studierenden auf. Auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts sollen die Studierenden zunächst einen Überblick über die schutzfähigen Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und -grenzen erhalten. So können sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit eigene Verletzungshandlungen vermeiden und fremde Verletzungshandlungen erkennen.

Entsprechendes gilt für das Gebiet des Wettbewerbsrechts, wobei naturgemäß nicht die Befassung mit absolut geschützten Rechtsgütern, sondern die gesetzlichen Regelungen zum unlauteren Wettbewerb und zum Kartellrecht im Vordergrund stehen.

### **Inhalte**

Die Lehrveranstaltung befasst sich zunächst mit den dem Schutz des

geistigen Schaffens auf gewerblichem Gebiet dienenden Regelungen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Kennzeichenrechts und mit dem Urheberrecht. Die hierzu ergangenen umfangreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen sowie die einschlägigen internationalen Vereinbarungen sind nur insoweit Gegenstand der Lehrveranstaltung, als sie zum Erwerb des Qualifikationszieles erforderlich sind. Diese Beschränkung führt insbesondere dazu, dass die im Zusammenhang mit dem Entstehen formeller Schutzrechte (Registerrechte) relevanten Verfahrensfragen nur ansatzweise behandelt werden. Im Vordergrund steht die Befassung mit dem materiellen Recht. Dazu gehören vor allem:

- Schutzgegenstand und -voraussetzungen des jeweiligen Immaterialgüterrechts
- Inhalt und Grenzen des jeweiligen Immaterialgüterrechts, Gestaltung von Lizenzverträgen
- Rechtsfolgen einer Verletzung des jeweiligen Immaterialgüterrechts

Im Anschluss an die Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Regelungen wird das Wettbewerbsrecht behandelt. Dabei werden den Studierenden Detailkenntnisse des UWG vermittelt, während das komplexe nationale und europäische Kartellrecht lediglich im Überblick dargestellt wird.

- Bedeutung des EG-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht
- Generalklausel, § 3 UWG
- Irreführende Werbung, § 5 UWG
- Vergleichende Werbung, § 6 UWG
- Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG
- Schutz geschäftlicher Bezeichnungen
- Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Nationales Kartellrecht

(Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen)

- Europäisches Kartellrecht  
(Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts - Wahlpflichtfach  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module zum Bürgerlichen Recht

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur

Weitere zul. Prüfungsformen: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler, Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler,

HS Niederrhein: Dr. Ralf Meyer-Thamer FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

## 7 - Arbeitsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 07       | 125 h    | 5           | 5. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
| Arbeitsrecht      | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch sechs Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden  
Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden Fallstudien
- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts, insbesondere über den Arbeitsvertrag und die daran beteiligten Personen vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und die Begründung, die Inhalte und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses dargestellt. Des Weiteren erfolgt ein Überblick über das kollektive Arbeitsrecht sowie über das Arbeitsgerichtsverfahren einschließlich des Instanzenzugs in der Arbeitsgerichtsbarkeit. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

### **Inhalte**

- Das Arbeitsrecht im Gesamtrechtssystem
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Der Abschluss des Arbeitsvertrags
  
- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts sowie des Arbeitsgerichtsverfahrensrechts

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht 1 und 2 und des Moduls Handelsrecht.

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: RA Dr. jur. Ilkka-Peter Ahlborn HS Niederrhein: RA.in Anita Bennink

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister

## 8 - Steuerrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 08       | 125 h    | 5           | 7. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
| Steuerrecht       | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden  
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung zum Steuerrecht sollen die Teilnehmer zunächst erfahren, dass das Steuerrecht Bestandteil unserer Gesamtrechtsordnung ist und die Besteuerung daher verschiedenen, u.a. auch verfassungsrechtlichen, Vorgaben unterliegt. Dadurch soll dem insbesondere bei Studierenden mit beruflicher Praxis weit verbreitetem Eindruck entgegen gewirkt werden, dass das Steuerrecht ein Rechtsgebiet ohne eigen Systematik ist, bei dem es im Wesentlichen um das Erlernen von in Richtlinien und Erlassen der Finanzbehörden enthaltenen Einzelfallregelungen geht. Zugleich sollen die Teilnehmer durch diesen Teil der

Lehrveranstaltung in die Lage versetzt werden, sich als kompetente Gesprächspartner an Diskussionen über aktuelle steuerpolitische Fragestellungen zu beteiligen.

Im Anschluss an die Vermittlung der grundlegenden systematischen Kenntnisse des Steuerrechts soll den Studierenden ein Einblick in die Ertragsbesteuerung natürlicher und juristischer Personen und in die Systematik weiterer unternehmensrelevanter Steuern gegeben werden. Dadurch sollen sie befähigt werden, sich fundiert mit der die

Ertragsbesteuerung eines Unternehmens betreffenden Fragestellungen auseinander zu setzen.

### **Inhalte**

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Überblick über die grundlegenden Fragen des Steuerrechts und der verfassungsrechtlichen Bezüge dieses Rechtsgebiets gegeben. Daran schließt sich eine vertiefende Behandlung des Einkommensteuertatbestands (§ 2 EStG) an. Abschließend werden die sich aus dem KStG ergebenden Gemeinsamkeiten und Abweichungen zur Besteuerung natürlicher Personen sowie Grundbegriffe der Gewerbe- und Umsatzsteuer überblicksartig behandelt.

- Überblick über die Steuerrechtsordnung
- Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts
- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung
- Die Rechtsanwendung im Steuerrecht
- Steuerarten
- Einordnung, Rechtsgrundlagen und Erhebungsformen der Einkommensteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht
- Überblick über den Einkommensteuertatbestand
- Objektive Einkommensteuerpflicht
- Die Ermittlung der Einkünfte
- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Einkommen
- Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Die Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer
- Entstehung und Erhebung der Einkommensteuer
- Überblick über die Körperschaftsteuer
- Persönliche Steuerpflicht
- Sachliche Steuerpflicht
- Bemessungsgrundlage
- Grundfragen der Besteuerung der Körperschaften und ihrer Anteilseigner
- Überblick über Gewerbe- und Umsatzsteuer

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfung: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße, RiFG Dr. Kreft

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Hildebrand

HS Niederrhein: Dipl.-Finanzw. Puhlemann FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

## 9 - IT-Recht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 09       | 125 h    | 5           | 6. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
| IT-Recht          | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote) und durch Analyse einschlägiger Rechtsprechung.
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Das Lernziel dieser Veranstaltung besteht darin, die rechtlichen Aspekte der wirtschaftlichen Nutzung des Internets kennen zu lernen. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, einen Web-Auftritt rechtlich zu bewerten und für die Anbahnung und den Abschluss von Verträgen zu nutzen. Dazu gehören u.a. die Wahl einer Domain, das Lizenzieren verschiedener Materialien für die Nutzung im Internet (Texte, Sound, Grafik etc.), die juristische Konzeption einer Web-Site (Anbieter-Informationen, Impressum, Informationen im Fernabsatz, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr), Widerrufsrechte im Fernabsatz,

Online-AGB, Vertragsabschluss im Internet etc. Gegenstand dieses Moduls sind Aspekte des Medienrechts, insbesondere der Telemedien mit Bezug auf Werbung und Jugendschutz, des Vertragsrechts, des Urheberrechts und des Datenschutzrechts. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt u.a. durch die Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen.

### **Inhalte**

1. Recht der Telemedien (Grundbegriffe und Zugangsfreiheit, Informations-, Sorgfalts- und Gestaltungspflichten, Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union, Haftung der Anbieter von Telemedien, Jugendschutz in den Telemedien u.a.),
2. Vertragsrecht im Internet (Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Informationspflichten, Widerrufsrechte, Vertragsabschluss im Internet in Textform und elektronischer Form, Einbeziehung von Online-AGB in den Vertrag, Bedeutung von Lizenzverträgen,
3. Urheberrecht (Werkbegriff und Schöpfungshöhe, Persönlichkeits- und Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsverletzungen),
4. Datenschutzrecht (Verarbeitung personenbezogener Daten, Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, bereichsbezogener Datenschutz in den Medien u.a.).

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts - Wahlpflichtfach  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Klausur oder mündl. Prüfung, ggf. Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Steckler

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, HS Niederrhein: Sabine Thon

FH Südwestfalen: Dr. Rohleder

## 10 - Internationales Wirtschaftsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 10       | 125 h    | 5           | 7. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|----------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Internationales Wirtschaftsrecht | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Die Lehrveranstaltung soll den Studierenden die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften näher bringen und die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht um diejenigen Regelungen ergänzen und vertiefen, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen des internationalen Privatrechts, des europäischen Wirtschaftsrechts und des einheitlichen UN-Kaufrechts auskennen, darüber hinaus grundlegende Kenntnisse des Aussenwirtschaftsrechts und des Welthandelsrechts erworben haben. So sollen sie in die Lage

versetzt werden, einfachere grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbständig juristisch einordnen zu können und im übrigen bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

### **Inhalte**

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen der Studierenden werden in der

Veranstaltung zunächst das deutsche Kollisionsrechts - das sog. Internationale Privatrecht - sowie das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) behandelt. Es folgt eine Darstellung der Schwerpunkte des europäischen Wirtschaftsrecht.

Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht)

- Allgemeiner Teil, Grundlagen
- Internationales Zivilprozessrecht
- Internationales Vertragsrecht
- Internationales Bereicherungsrecht, GoA
- Internationales Deliktsrecht
- Internationales Gesellschaftsrecht
- Internationales Sachenrecht Internationales Einheitsrecht
- UN-Kaufrecht
- Incoterms

Europäisches Wirtschaftsrecht

- Grundlagen der Europäischen Union
- Europäische Grundfreiheiten

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Module Bürgerliches Recht I und II, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Kreissl mit Prof. Dr. jur. Fahrenhorst LL.M.; Prof. Dr. jur. Dendorfer LL.M., MBA,  
Dr. jur. Niedermeier, LL.M.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Dr. jur. Wilke LL.M.

HS Niederrhein: Prof. Dr. Meyer-Thamer M.E.S. FH Südwestfalen: RAin Dr. Eva Feldmann

## 11 - Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 11       | 125 h    | 5           | 7. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                       | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|---|-------------|---------------|-------------|
| Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Die Studierenden werden im Anschluß an die erworbenen Kenntnisse des materiellen Wirtschaftsprivatrechts mit den Möglichkeiten der Verfolgung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen vertraut gemacht. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, gegenüber dem Richter wie auch dem eigenen Prozeßbevollmächtigten die im konkreten Fall hinter der juristischen Auseinandersetzung stehenden wirtschaftlichen Interessen so effektiv wie möglich zur Geltung zu bringen und die zur Wahrung dieser Interessen gebotenen verfahrensrechtlichen Schritte zu erkennen und abzustimmen.

Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung werden dargestellt als praktische Konsequenz der materiellen Rechtslage, die regelmäßig erforderlich ist, um Ansprüche auch realisieren zu können.

### **Inhalte**

Die Darstellung Verfahrens erfolgt konsequent aus der Sicht der beteiligten Parteien, um deren Interessen gestritten wird. Erörtert wird zunächst das Erkenntnisverfahren. An eine chronologische Darstellung des regelmäßigen Verlaufs schließt ein Überblick über besondere Verfahrensgestaltungen sowie die

möglichen Rechtsbehelfe an. Im folgenden wird dann das Zwangsvollstreckungsverfahren behandelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vollstreckungsvoraussetzungen, ohne die keine Rechtsdurchsetzung möglich ist, sowie die verschiedenen Arten der Zwangsvollstreckung, die sich jeweils nach der Art des zu vollstreckenden Anspruchs einerseits und dem Vermögensgegenstand, in den vollstreckt werden soll, andererseits richten.

Schließlich wird noch ein Überblick über das Insolvenzverfahren gegeben, das gerade im wirtschaftlichen Bereich den Regelfall gegenüber der Einzelzwangsvollstreckung darstellt.

#### Zivilprozessrecht

- Die Einleitung des Verfahrens
- Die Tätigkeit des Gerichts nach Klageeingang
- Die Reaktion des Beklagten auf die Klage
- Besondere Verfahrenskonstellationen
- Die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Gericht
- Das Urteil
- Andere Arten der Verfahrensbeendigung
- Besondere Verfahrensarten
- Rechtsbehelfe Zwangsvollstreckungsrecht
- Die Funktion der Zwangsvollstreckung im Rechtssystem
- Beteiligte in der Zwangsvollstreckung
- Die Vollstreckungsvoraussetzungen
- Die Zwangsvollstreckungsorgane
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Die Beendigung der Zwangsvollstreckung
- Eidesstattliche Versicherung und Haft
- Arrest und einstweilige Verfügung Das Insolvenzverfahren (Überblick)

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts - Wahlpflichtfach  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte des Module Bürgerliches Recht I, II

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

weitere Prüfungsformen: mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Kreissl, RiAG Dr. jur. Stalinski, Dipl.-Rehtspfleger Hintzen

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Benning HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn

FH Südwestfalen: RiAG Dr. jur. Stalinski

## 12 - Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 12       | 125 h    | 5           | 2. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                            | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung -<br>Bürgerliches Recht I | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)  
Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden  
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In Unternehmen tätige Wirtschaftsjuristen und Betriebswirte müssen in der Lage sein, Verträge zu verstehen und zu gestalten. Die hierfür erforderlichen methodischen Kenntnisse sollen in der Veranstaltung Vertragsgestaltung I vermittelt werden.

Da die Einübung in die Methodik der Vertragsgestaltung auf der Grundlage der von den Studierenden in der Veranstaltung Bürgerliches Recht I erworbenen Rechtskenntnisse erfolgt, dient die Veranstaltung zugleich der Wiederholung und Vertiefung der dort erworbenen Rechtskenntnisse.

## **Inhalte**

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen der Studierenden über den Allgemeinen Teil des BGB, den Allgemeinen Teil des Schuldrechts und ausgewählte Fragestellungen des Schuldrechts Besonderer Teil werden die Methodik der Vertragsgestaltung und ausgewählte Probleme der Vertragsgestaltung behandelt.

- Methodik der Vertragsgestaltung
  
- Individualvereinbarung und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Individualvereinbarungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte des Moduls Bürgerliches Recht I

## **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

## **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

## **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

## **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

## **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Dr. Neu

HS Niederrhein: RIAG Lindemann FH Südwestfalen: Ass. jur. Schmidt

## 13 - Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht II

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 13       | 125 h    | 5           | 3. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                             | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|---|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung -<br>Bürgerliches Recht II | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch vier Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden Fallstudien
  - b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht II sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung von schuld- und sachenrechtlichen Verträgen aus denjenigen Rechtsbereichen vermittelt werden, mit denen der zukünftige Bachelor of Laws im betrieblichen Alltag überwiegend befasst sein wird. Dies werden in erster Linie Kaufverträge sein, wobei die Verbraucherverträge eine wesentliche Rolle spielen. Einen weiteren Themenbereich werden aber auch Dienst- und Werkverträge, Miet-, Pacht- und Leasinggeschäfte sowie das Factoring und Franchiseverhältnisse darstellen.

Schließlich erfolgt eine jeweilige Inbezugaufnahme des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

### **Inhalte**

- Kaufverträge
- Miet-, Pacht- und Leasingverträge
- Dienst- und Werkverträge
- Factoring und Franchising

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II, Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I.

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Rechtsreferent Dr. jur. Michael Neu HS Niederrhein: RiAG Michael Lindemann

FH Südwestfalen: RiAG Dr. jur. Stalinski

## 14 - Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 14       | 125 h    | 5           | 4. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                                     | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|---|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) reserviert.

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus den Bereichen der Finanzierung, Kreditsicherung und der Insolvenz zuzuordnen und rechtlich zu bewerten. Sie können eine sachgerechte Art der Finanzierung von Wirtschaftsgütern auswählen, kennen die Möglichkeiten der Sicherungsrechte und die

rechtlichen Abläufe des Insolvenzverfahrens. Am Beispiel ausgewählter Aspekte dieser Rechtsgebiete werden die Grundlagen der Vertragsgestaltung eingeübt. Methodisch werden die einschlägige Rechtsprechung und das juristische Schrifttum analysiert. Die Sach- und Rechtslage soll im Einzelfall interessengerecht vertraglich gestaltet werden. Als Beispiele können Vertragsgestaltungen in den Bereichen Unternehmenssanierung und -gründung gewählt werden.

### **Inhalte**

1. Finanzierungsvereinbarungen (Teilzahlungskauf, Darlehen einschließlich Verbraucherdarlehen, Leasing und finanziert Kauf, Factoring u.a.),
2. Kreditsicherungsvereinbarungen (Eigentumsvorbehalt und Sicherungseigentum, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte, Sicherungszession, Bürgschaft u.a.),
3. Unternehmenssanierung (Insolvenzverfahren, Insolvenzplan, Restschuldbefreiung u.a.),
4. Unternehmensgründung (Businessplan, wirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte, Unternehmensformen u.a.).

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis des Inhalts der Module Bürgerliches Recht I, II

### **Prüfungsform**

Hausarbeit, ggf. Klausur, mündliche Prüfung oder Referat

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr .jur. Steckler

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RAin Dr. jur. Wollgarten

HS Niederrhein: RIAG Michael Lindemann FH Südwestfalen: Dr. rer. pol. Freudenau

## 15 - Vertragsgestaltung - Handels- und Wettbewerbsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 15       | 125 h    | 5           | 5. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                                  | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung - Handels- und Wettbewerbsrecht | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden  
Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden Fallstudien
- b) Sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Teil Handelsrecht:

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung Teil Handelsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung von handelsrechtlichen Verträgen aus denjenigen Rechtsbereichen vermittelt werden, mit denen der zukünftige Bachelor of Laws im betrieblichen Alltag überwiegend befasst sein wird. Dies werden in erster Linie Kaufverträge unter Kaufleuten (beiderseitige Handelsgeschäfte) im nationalen wie internationalen Bereich

sein. Themenschwerpunkte werden bei der sog. "Just- in-time"-Belieferung, den Qualitätsvereinbarungen sowie den Vertriebssystemen liegen. Schließlich wird das Recht der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen bei sämtlichen Vertragsgestaltungen miteinzubeziehen sein. So sollen die Teilnehmer der Lehrveranstaltung in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

Teil Wettbewerbsrecht:

In Ergänzung zu den in Modul 6 dargestellten materiellrechtlichen Fragen des Wettbewerbsrechts, gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts befasst sich der wettbewerbsrechtliche Teil dieses Moduls mit Fragestellungen der Vertragsgestaltung auf diesen Rechtsgebieten.

Behandelt werden insbesondere Fragen der Vertragsgestaltung auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts. Darüber hinaus wird auch die vertragliche Ausgestaltung kartellrechtlich unbedenklicher wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen zwischen Unternehmen angesprochen.

## **Inhalte**

Teil Handelsrecht:

- Handelsbräuche und Handelsklauseln
- Sog. "Just-in-time-Vereinbarungen"
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Vertriebssysteme und Finanzierung

Teil Wettbewerbsrecht:

- Schutzrechtsanmeldung und Schutzrechte im Rechtsverkehr (Allgemeines, Übertragung, Lizenzverträge)
- Wettbewerbsbeschränkende Verträge und Kartellrecht

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht 1 und 2, Handelsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I und II.

## **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße, FH SWF (Teil Wettbewerbsrecht) und Prof. Dr. jur. Hohmeister, FH SWF (Teil Handelsrecht)

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Heße, FH SWF (Teil Wettbewerbsrecht); Prof. Dr. jur. Hohmeister, FH SWF (Teil Handelsrecht)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler HS Niederrhein: RiAG Lindemann

FH Südwestfalen: RA.in Dr. jur. Sandra Rohleder

## 16 - Vertragsgestaltung - Gesellschafts- und Arbeitsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 16       | 125 h    | 5           | 6. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                                    | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung - Gesellschafts- und Arbeitsrecht | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden  
(Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübungen, 16 Stunden Fallstudien
  - b) Sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Teil Gesellschaftsrecht:

Während die Teilnehmer grundsätzlich die Möglichkeit haben, Verträge über Personengesellschaften selbst abzufassen, bedürfen die Gesellschaftsverträge von Kapitalgesellschaften regelmäßig der notariellen Beurkundung.

Dementsprechend sollen die Studierenden in der Veranstaltung das selbständige Abfassen von Personengesellschaftsverträgen erlernen. Darüber hinaus sollen sie mit den möglichen

Ausgestaltungen von Kapitalgesellschaftsverträgen vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, die aus der gewählten Gestaltung resultierenden Rechtsfolgen abzuschätzen. Wo, wie z.B. bei der Bestellung eines Geschäftsführers, auch im Bereich der Kapitalgesellschaften die Möglichkeit zur eigenständigen Vertragsgestaltung besteht, sollen die Studierenden auch dort die für deren selbständige Abfassung erforderlichen Fähigkeiten erlernen.

Den Anforderungen der Praxis entsprechend sollen die Teilnehmer auch die mit der gewählten Vertragsgestaltung zusammenhängenden steuerrechtlichen Fragestellungen kennen lernen.

Teil Arbeitsrecht:

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung zum Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen sowie Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen vermittelt werden. Hierbei wird eine Konzentration auf die Einzelarbeitsverträge (individuelle Ebene zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber) erfolgen, weil der Abschluss von Tarifverträgen ebenso wie der Abschluss von Betriebs-, Richtlinien- und Dienstvereinbarungen den arbeitsrechtlichen Kollektiven vorbehalten ist. Besondere Berücksichtigung wird hierbei dem Umstand zuteil, dass seit der Schuldrechtsreform im Jahre 2002 auch Arbeitsverträge der AGB-Kontrolle unterliegen.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit der Abfassung, Änderung, Durchführung sowie Aufhebung bzw. Abwicklung von Arbeitsverträgen im betrieblichen Alltag ergeben.

## **Inhalte**

Teil Gesellschaftsrecht:

Hinsichtlich der für eine unternehmerische Tätigkeit besonders relevanten Gesellschaftsformen werden in einem ersten Schritt die üblicherweise regelungsbedürftigen Punkte herausgearbeitet. Daran schließt sich die Erarbeitung der möglichen Regelungen, ggf. unter Einschluss der damit verbundenen steuerrechtlichen Fragestellungen, an. Dabei wird insbesondere auf die Vertragsgestaltung bei den folgenden Gesellschaftsformen eingegangen:

- BGB - Gesellschaft
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft (mit Einschränkungen).

Teil Arbeitsrecht:

- Abschluss und Inhalt von Individualarbeitsverträgen incl. AGB-Kontrolle
- Änderungsverträge, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht.

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Heße, FH SWF (Teil Gesellschaftsrecht) und Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF (Teil Arbeitsrecht)

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Heße, FH SWF (Teil Gesellschaftsrecht); Prof. Dr. jur. Hohmeister  
| FH SWF (Teil Arbeitsrecht)

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: RA und Notar Wolfgang Meier HS Niederrhein: RA.in Anita Bennink

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister (Teil Arbeitsrecht) | RA.in Dr. jur. Sandra Rohleder  
(Teil Gesellschaftsrecht)

## 17 - Vertragsgestaltung - IT-Recht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 17       | 125 h    | 5           | 7. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung             | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Vertragsgestaltung - IT-Recht | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
- Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur und der empfohlenen Rechtsprechung, Fallstudien (Wirtschafts- und Rechtspraxis) und Diskussion in Lerngruppen, Analyse der Interessenlage und der rechtlichen Grundlagen der IT-Verträge aus der Praxis, Auslegung und Gestaltung einzelner Vertragsklauseln, Anwendungsbereiche und Interpretation aktueller Vertragstypen im IT-Bereich.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Erfahrungen in der interessengerechten Gestaltung verschiedener Verträge im Umfeld des Informations- und Kommunikationsrechts, insbesondere im Bereich der Lizenzierung. Hierzu gehören der Abschluss und die Gestaltung von Urheberrechtslizenzen sowie anderer Lizenzvereinbarungen. Daneben sollen IT-Verträge

unterschiedlicher Art untersucht und ihre rechtlichen Risiken abgewogen und bewertet werden. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Erfahrungen durch die Analyse des einschlägigen juristischen Schrifttums und aktueller Rechtsprechung.

### **Inhalte**

1. Elektronischer Geschäftsverkehr (Fernabsatzverträge, Internet-Auktionen und internationale Aspekte des eBusiness u.a.),
2. Lizenzverträge im Internet,
3. IT als Vertragsgegenstand (Software-Projektvertrag, Miete und Pflege von Standard-Software, Application Sharing Providing, Service Level Agreement u.a.),
4. Vertragsmuster und Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Hausarbeit, ggf. auch Klausur, mündliche Prüfung oder Referat

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Steckler

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr.Meyer, LL.M. HS Niederrhein: RAin Sabine Thon

FH Südwestfalen: Dr. rer. pol. Freudenau

## 18 - Mediation

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 18       | 125 h    | 5           | 8. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
| Mediation         | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Lehrveranstaltung zur Mediation sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, in Konflikten des beruflichen Lebens die Möglichkeiten alternativer Konfliktregelung einzusetzen. Gefordert sind dabei sowohl die kommunikativen Aspekte der Gesprächs- und Verhandlungsführung als auch juristische Kenntnisse, um die rechtliche Zulässigkeit und Angemessenheit der durch Mediation zustande gekommenen Lösungen beurteilen zu können. Neben der gerichtlichen Rechtsverfolgung und -durchsetzung kommt der Mediation gerade auch in der Unternehmenspraxis zunehmende Bedeutung zu. Die Studierenden sollen lernen, in der konkreten Situation die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden

Konfliktlösungsmodelle einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen.

### **Inhalte**

Am Beginn der Veranstaltung steht ein Überblick über die Grundlagen der Mediation und die Bezüge zu anderen Methoden der Streitbeilegung. Der Unterschied zur Litigation wird aufgezeigt und das Harvard Konzept als

klassisches Mediationsmodell erläutert. Es folgt eine Darstellung der kommunikationstechnischen und rechtlichen Voraussetzungen der Mediation. Anschließend werden Anwendungsmöglichkeiten der Mediation anhand von Anwendungsbeispielen aus verschiedenen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung dargestellt.

- Grundlagen, Prinzipien und Ziele der Mediation
- Mediation versus Litigation
- Konfliktgrundlagen
- Kommunikation im Konflikt
- Das Harvard Konzept
- Praxis der Mediation
- Rechtliche Vorgaben für Mediation und Mediatoren
- Gestaltung des Abschlussvertrages
- Risiken und Grenzen der Mediation
- Mediation in der Arbeitswelt
- Wirtschaftsmediation
- Mediation im internationalen Kontext

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte der juristischen Lehrveranstaltungen sowie des Moduls Kommunikation und Kooperation

### **Prüfungsform**

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

**Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

**Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Kreissl, Prof. Dr. jur. Dendorfer LL.M. MBA

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Roger Rabbe

HS Niederrhein: Prof. Dr. Gisela Meyer-Thamer M.E.S. FH Südwestfalen: Dr. Rohleder

## 19 - Betriebswirtschaftslehre I (Einführung und Grundfunktionen)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 19       | 250 h    | 10          | 1. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung          | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|----------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Betriebswirtschaftslehre I | h           | h             | 10          |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Richtziel:

Die Studierenden sollen grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge kennen lernen, verstehen und die Erkenntnisse auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden können. Dabei steht im Fach Betriebswirtschaftslehre der Betrieb als Handlungsfeld im Vordergrund.

Grobziele

Die Studierenden sollen:

- Grundkenntnisse der BWL erhalten (exemplarisch), verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- grundlegende Problemstellungen der BWL kennen, verstehen und erfolgreich bearbeiten können,
- ökonomische Prinzipien als Grundlage wirtschaftlichen Handelns kennen,

verstehen und anwenden können,

- die Bedeutung des Betriebes in der Wirtschaft verstehen,
- ein Gespür für wirtschaftliche Problemstellungen erhalten,
- die beiden Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaft Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft abgrenzen können und die Zusammenhänge verstehen,
- sinnvolle Unternehmensziele kennen und verstehen,
- die Grundlagen der Unternehmensorganisation kennen und in betriebswirtschaftlichen Fällen anwenden können,
- Grundlagen von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen zur Informationsbeschaffung und Auswertung kennen, verstehen und auf Fälle anwenden können,
- Grundlagen der Personalwirtschaft kennen, verstehen und anwenden können,
- Grundlagen des Rechnungswesens kennen und verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- Grundkonzepte des Marketings kennen, verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- Grundlagen von Investition und Finanzierung (exemplarisch) kennen, verstehen und auf einfache bis mittelschwere Fälle anwenden können,
- Zusammenhänge zwischen Finanzierung und Investition verstehen und
- ethische Fragen im Zusammenhang der Wirtschaft als überaus bedeutsam erkennen und ein eigenes Wertemodell in Ansätzen entwickeln.

### **Inhalte**

- Grundlagen der BWL als Wissenschaft
- Betrieb - Aufgaben und Umfeld; Unternehmensziele und betriebswirtschaftliche Prinzipien; Grundlagen der Preisbildung auf den Märkten
- Konstitutive Entscheidungen: Rechtsformwahl und Standortentscheidung
- Teilfunktionen der Betriebswirtschaftslehre
- Betriebliche Leistungsprozesse: Beschaffung/Materialwirtschaft, Produktion, Absatz/Marketing
- Betriebliche Finanzprozesse: Überblick über die Finanzierungsformen und Finanzplanung sowie über die Verfahren zur Beurteilung von Investitionsentscheidungen
- Betriebliche Managementprozesse: strategische und operative Planung, Personalfunktionen und Mitarbeiterführung, Strukturierung des Prozesses durch Aufbau- und Ablauforganisation

- Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens, insbesondere über den handelsrechtliche Jahresabschluss und über Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

10/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. Stelzer-Rothe

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe Prof. Klaus Birker,

Dr. Ulrike Erdmann

Prof. Dr. Ackermann (Fallstudien)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock HS Niederrhein: Prof. Dr. Ackermann FH Südwestfalen: Dr. Erdmann

### **Sonstige Informationen**

Die Lerneinheiten werden durch Fallstudienmaterial unterstützt, das in den Präsenzen als Grundlage der Übungen dient und einen besonderen Anwendungsbezug der Inhalte exemplarisch und anspruchsvoll vermittelt.

## 20 - Betriebswirtschaftslehre II (Rechnungswesen 1)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 20       | 125 h    | 5           | 2. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung           | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Betriebswirtschaftslehre II | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden  
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre II (Externes Rechnungswesen) lernen die Studierenden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung kennen und können diese praktisch anwenden. Folgende Qualifikationen werden vermittelt:

Lesen und Verstehen einer Bilanz; Unterscheidung der Konten; Organisation der Buchführung; Unterschiede im Warenverkehr; Berechnung und Buchen von Abschreibungen und Wertberichtigungen; Verständnis von Personalaufwendungen und Steuern; Erstellung eines einfachen Jahresabschluss; Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen; Erstellung

einer einfachen Gewinn- und Verlustrechnung; Grundlegende Analyse des Jahresabschlusses mit Hilfe wesentlicher Kennzahlen.

### **Inhalte**

- Grundlagen des Rechnungswesens, Auswirkungen von Geschäftsvorfällen auf die Bilanz, Kontoeröffnung und Buchungstechnik.
- Die Abbildung der Geschäftsprozesse in der Buchhaltung.
- Buchungen zum Jahresabschluss.
  
- Grundlagen des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses, insbes. BilMoG-Neuerungen
- Die Bilanzierung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital
- Der Jahresabschlussanalyse

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws Verbundstudiengang Betriebswirtschaft/ Bachelor of Arts

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

- a) Lernbriefe

Prof. Dr. Kampmann; Prof. Dr. Winterhager

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock, Prof. Dr. Winterhager HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch

FH Südwestfalen: Dipl. Kaufm. Stefan Schwarzer

## 21 - Betriebswirtschaftslehre III (Rechnungswesen 2)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 21       | 125 h    | 5           | 3. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung            | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Betriebswirtschaftslehre III | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
- Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre III (Internes Rechnungswesen) sollen die Studierenden die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung kennen lernen und anwenden können, die da sind:

Kostenrechnung und betriebliches Rechnungswesen; theoretische Grundlagen der Kostenrechnung; Kostenrechnungssysteme; Kostenartenrechnung; Kostenstellenrechnung/BAB; Kalkulationsverfahren; kurzfristige Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren; Teilkostenrechnung; Kostenrechnung und Kostenmanagement (Prozesskostenrechnung, Target Costing)

### **Inhalte**

- Einführung in die Kostenrechnung.
- Kostenartenrechnung.
- Kostenstellenrechnung.
- Kostenträgerrechnung.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws Verbundstudiengang Betriebswirtschaft/ Bachelor of Arts

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine, wünschenswert sind aber die Kenntnisse aus dem Modul BWL I + II (d.  
h. betriebswirtschaftliche Grundlagen und externes Rechnungswesen)

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

- a) Lernbriefe Prof. Dr. Rüth, Prof. Dr. Eusterbrock
  - b) Präsenzen
- FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch  
FH Südwestfalen: Dipl. Kaufm. Thomas Jagieniak

## 22 - Volkswirtschaftslehre

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 22       | 125 h    | 5           | 6. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung     | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------|-------------|---------------|-------------|
| Volkswirtschaftslehre | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 68 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 8 Stunden  
Reflektion der Selbststudienphase, Klärung offener Fragestellungen der Studierenden, Anwendung des erlernten Wissens in Fallstudien
- b) sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Volkswirtschaftslehre sollen die Studierenden in die Grundlagen der VWL eingeführt werden. Dazu gehören: Bedürfnisse, Güterknappheit, Grundsätze des Wirtschaftens, Produktionsziele, volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren, Messzahlen wirtschaftlicher Leistung, Zusammenhang zwischen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, Theorie der Nachfrage, Theorie des Angebots, Funktionen des Preises, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Die Studierenden sollen dabei vor allem allgemeine analytische Fähigkeiten entwickeln bzw. verbessern und das Denken in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen lernen und anwenden.

### **Inhalte**

- Grundlagen der Ökonomik.
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur und Beschäftigungspolitik
- Geldpolitik
- Sozialpolitik
  
- Wirtschaftliches Wachstum und Standortpolitik
- Öffentliche Finanzen und Finanzpolitik
- Außenwirtschaft, Zahlungsbilanz und Globalisierung

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

- a) Lernbriefe Prof. Dr. Willke
  - b) Präsenzen
- FH Bielefeld: Prof. Peto

HS Niederrhein: Prof. Dr. Martin Wenke

FH Südwestfalen: Dipl. Volksw. Ulrich Schwiete

## 23 - Unternehmensplanspiel (BWL und VWL)

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 23       | 125 h    | 5           | 9. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung     | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------|-------------|---------------|-------------|
| Unternehmensplanspiel | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 52 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzen, 24 Stunden
- Planspiel (Fallstudien), Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

25 Teilnehmer pro Spielgruppe (= 5 Gruppen mit je 5 Teilnehmern)

### Qualifikationsziele

- Kenntnisse und Methoden der Betriebswirtschaftslehre anwenden können
- Unternehmensziele und -strategien formulieren und umsetzen können
- Unter Unsicherheit planen und entscheiden können
- Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und -externen Einflussgrößen erkennen und berücksichtigen können
- Im Team kommunizieren und kooperieren können
- Arbeitsergebnisse präsentieren können
- Allgemeine Erkenntnisse aus dem Planspiel ableiten können

### **Inhalte**

- In der Unternehmenssimulation werden die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im spielerischen Ablauf ganzheitlich erlebt.
- Die von Periode zu Periode zu treffenden Entscheidungen beziehen sich auf Produktentwicklung, Marketing-Mix, Beschaffung, Fertigung, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierung und Personaleinsatz.
- Ein umfangreiches Berichtswesen mit detaillierter Kostenrechnung liefert die Informationen für Planung, Steuerung und Kontrolle.
  
- Die finanzielle Steuerung basiert auf Bilanz-, Erfolgs- und Liquiditätsplanungen.
- Die Unternehmensziele und -strategien werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bestimmt. Dabei können auch der Aktienkurs und der Unternehmenswert in den Blick genommen werden.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse aus allen Modulfächern des Studiengangs

### **Prüfungsform**

Portfolioprüfung aus Klausur, Projektarbeit, mündliche Prüfung. Details werden bei der Planspieleinführung vom Spielleiter erläutert.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Schneider

HS Niederrhein: Prof. Dr. ter Horst FH Südwestfalen: Prof. Dr. ter Horst

## 24 - Grundlagen der Informatik I

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 24       | 125 h    | 5           | 3. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung           | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Grundlagen der Informatik I | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). bb) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CD zu Excel)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden  
Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer
- b) Sonstiges, 4 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik I sollen die Studierenden mit einigen grundlegenden Konzepten vertraut gemacht werden, die für die Anwendungen der Informatik von Bedeutung sind. Dies schließt insbesondere den Umgang mit dem Internet und die Anwendung der Tabellenkalkulation ein, wobei die Makro-Programmierung mit Visual Basic einen Schwerpunkt bildet. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, aus Anwendungszusammenhängen resultierende Fragestellungen eigenständig im Team zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme des Computers zu lösen.

## **Inhalte**

Grundlegendes zur Informatik

- Die verschiedenen Gebiete der Informatik
- Hard- und Software
- Anwendungssoftware
- Internet: Das Netz der Netze

Hard- und Software

- Aufbau eines Computers
- Die Einteilung in Hard- und Software
- Anwendungssoftware
- WWW und HTML

Tabellenkalkulation mit Excel

- Das Arbeiten mit Tabellen
- Diagrammerstellung
- Betriebswirtschaftliche Anwendungsbeispiele
- Programmierung mit Visual Basic

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

## **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

## **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

## **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

## **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

**Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Dipl. Kfm. Mülders

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Ing. Hartel HS Niederrhein: Dipl. Kfm. Mülders

Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

## 25 - Grundlagen der Informatik II

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 25       | 125 h    | 5           | 4. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung            | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Grundlagen der Informatik II | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, zusätzliches Übungsmaterial)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Literaturstudium, Diskussion und Übung in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Praktikum, 16 Stunden

Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer

- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik II sollen die Studierenden Theorie und Praxis relationaler Datenbanken kennen lernen. Auf der theoretischen Ebene schließt dies insbesondere das "Entity-Relationship- Modell" sowie die Datenbank-Abfragesprache "SQL" ein. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, kleinere Datenbankprojekte von der Modellierung bis zur praktischen Umsetzung am Computer eigenständig im Team zu bearbeiten.

## **Inhalte**

### Datenbanken

- Relationale Datenbank
- Datenbanksprache SQL
- Datenbank-Technik
- Die Datenbank im Netz
- Markt- und Produktübersicht
- Das Data-Warehouse

## **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Grundlagen der Informatik I

## **Prüfungsform**

Klausur / mündliche Prüfung

## **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

## **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

## **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

## **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

## **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr.-Ing. Johannes

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr.-Ing. Hartel HS Niederrhein: Dipl. Kfm. Mülders

Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

## 26 - Rechts- und Wirtschaftsenglisch I

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 26       | 125 h    | 5           | 5. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                 | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-----------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Rechts- und Wirtschaftsenglisch I | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel-/Partnerarbeit mit Lernbriefen und Neuen Medien (vertiefende Übungen mit Multimedia-Anwendungen und Recherchen z.B. im Internet oder in Medienzentren.)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktika, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit mit Diskussionen Rollenspiele, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag.

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist der Ausbau der Basiskenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Rechts- und Wirtschaftsenglisch I sollen die Studierenden grundlegende berufsbezogene Redemittel und Strukturen der englischen Sprache erwerben und einüben, die sie in die Lage versetzen, international zu kommunizieren und situationsangemessen zu interagieren. Darüber hinaus sollen sie anhand von Case Studies aus dem Wirtschafts- und Rechtsbereich für interkulturelle Besonderheiten sensibilisiert werden und wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben.

### **Inhalte**

- fachsprachliche Grundlagen:  
Basic Business Skills: Small Talk / CV / Letters of Application / Presentation / Facts and Figures / Meetings / Business Letters / Speeches / Telephoning

- Methodenkompetenz:

Informationen beschaffen, strukturieren, bearbeiten, aufbewahren und wieder

verwenden, darstellen

- wichtige Schlüsselqualifikationen:

interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz, Medienkompetenz

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Ausfüllen des Online-Fragebogens zur Feststellung der Englischkenntnisse ([http://www.ifv-nrw.de/ifv\\_spra/fragebogen.htm](http://www.ifv-nrw.de/ifv_spra/fragebogen.htm))

Bei sehr geringen Vorkenntnissen wird die Teilnahme am Online-Brückenkurs Englisch oder der Besuch anderer Vorkurse dringend empfohlen.

### **Prüfungsform**

Mündliche Prüfung: Einzelpräsentation

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Jutta Sczesny, Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Alison Heising, Hilde Machowinski, Jutta Sczesny

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Catherine Stones

HS Niederrhein: Sloane-Loetzke, B.A.

FH Südwestfalen: Machowinski, Dipl. Specialist in Gifted Education

## 27 - Rechts- und Wirtschaftsenglisch II

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 27       | 125 h    | 5           | 6. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                  | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|------------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Rechts- und Wirtschaftsenglisch II | 28 h        | 97 h          | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, 52 Stunden

Lernbriefe (= Vorlesung + Übung) und neue Medien: Übungen mit CD-ROM und Workbook

b) Selbständige Wissensvertiefung, 45 Stunden

z.B. Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet

Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktika, 24 Stunden

Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, problemorientierte Fallstudien

Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag und der Ergebnisse der Fallstudien und Projekte

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Rechts- und Wirtschaftsenglisch II sollen die Studierenden ihre vorhandenen Kenntnisse weiter ausbauen und fachspezifische englische Redemittel erwerben. Sie sollen darüber hinaus Kommunikationsstrategien, die ein angemessenes berufliches Agieren auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen, erwerben und in realitätsnahen Simulationen einüben.

### **Inhalte**

- fachsprachlicher Grundwortschatz  
Business English: Marketing / Finance / Planning / Sales
- berufsbezogene Qualifikationen: Kommunikationsstrategien
- Methodenkompetenz:  
Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken, Ergebnisse von Prozessen richtig interpretieren und in geeigneter Form präsentieren
  
- wichtige Schlüsselqualifikationen:  
interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz, Medienkompetenz

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws  
Dieses Modul ist in den Bereichen Wirtschaftssprache (advanced learners) und internationale Kommunikationskompetenz auch in anderen Studiengängen einsetzbar.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Modul 'Rechts- und Wirtschaftsenglisch I'

### **Prüfungsform**

mündliche Gruppenprüfung (Simulation und Diskussion)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Jutta Sczesny, Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

- a) Workbook:  
Dr. Phyllis S. Gove

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Catherine Stones

HS Niederrhein: Sloane-Loetzke, B.A.

FH Südwestfalen: Machowinski, Dipl. Specialist in Gifted Education

## 28 - Technik wissenschaftlichen Arbeitens

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 28       | 125 h    | 5           | 1. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                    | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--------------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Technik wissenschaftlichen Arbeitens | h           | h             | 5           |

### Modulart

Pflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Studienbriefe (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Abgabe eines Themas für eine Kurzhausarbeit zu einem Fachgebiet des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik (Umfang ca. 15 Seiten inkl. Verzeichnisse).

Bearbeitung der Kurzhausarbeit nach den Kriterien der anzuwendenden Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Besprechung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens mit Bezug auf die selbständige Erstellung einer Bachelorarbeit. Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden.

Besprechung der Hausarbeiten in zwei Phasen. (1) Gruppenbesprechung zu allgemeinen Aspekten: Thema, Gliederung und Aufbau, Vorgehensweise und zeitliche Abläufe bei der Bearbeitung, Materialsuche, Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen, Schreibstile, Formatierungen etc., (2) Einzelbesprechung im Sinne einer Stärken- und Schwächenanalyse.

- b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon, E-Mail oder in VS online

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### **Qualifikationsziele**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Erfahrungen zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Fachgebieten Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Das Modul legt die Grundlagen für wissenschaftliche Arbeiten, die im Laufe des Studiums in seminaristischen Lehrveranstaltungen und abschließend mit der Bachelor-Thesis zu erbringen sind.

### **Inhalte**

1. Technik wissenschaftlichen Arbeitens im Wirtschaftsrecht
  - Aufbau von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten
  - Anfertigung einer Bachelorarbeit
  - Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen etc.
  - Formatierungen etc.
2. Technik wissenschaftlichen Arbeitens in der Betriebswirtschaftslehre
3. Technik wissenschaftlichen Arbeitens in der Informatik

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **Prüfungsform**

Klausur, Hausarbeit oder Referat

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Wintersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Kreissl

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler / Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe / Prof. Dr. rer. nat. habil Poguntke.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, Ass. jur. Miksch HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl, Dipl.-  
Bw. Rankin

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister / Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke  
/ Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe / OBR Dipl. Min. Tönges

## 29 - Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 29       | 250 h    | 10          | 8. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                               | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|---|-------------|---------------|-------------|
| Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht | 40 h        | 210 h         | 10          |

### Modulart

Wahlpflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden  
Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzen insgesamt 32 Stunden.  
Übung (mit Fallstudien) bzw. Seminar (mit Referaten und/oder Hausarbeiten)
- b) sonstiges, 8 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele Personalmanagement: Richtziel:

- Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten hinsichtlich des Personalmanagements als interdisziplinärem Aufgabengebiet in der Unternehmensführung
- Erkennen des Menschen als zentralen Produktionsfaktor mit der Zielsetzung, die Personalpolitik als ökonomische und soziale Einheit zu begreifen und so zu gestalten, damit

sich die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Mitarbeiter im Sinne der unternehmerischen Zielerreichung vollständig entwickeln kann

Einzelziele und Inhalte:

- Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Problemen des Personalmanagements in den Bereichen Personalplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung und -abbau
- Kennenlernen der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit
- Vertiefung der Einsicht in die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Führungsstilen und der Mitarbeitermotivation
  
- Gewinnung tiefergehender Einsicht in die Organisations- und Arbeitspsychologie mit Fokus auf die Gruppe in der Organisation
- Diskussion psychologischer Spezifika zur Persönlichkeit, zum Verhalten und zur Interaktion zwischen Personen
- Darstellung von Sozialisationsprozessen im Unternehmen sowie Einführung in den Themenbereich des Konflikts mit seinen Ursachen und den Mitteln seiner Vermeidung oder Lösung

Arbeitsrecht:

Durch die Teilnahme an der Schwerpunktveranstaltung sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse des Arbeitsvertragsrechts vermittelt werden. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

## **Inhalte**

Personalmanagement:

- Einführung.
- Personalplanung.
- Personalbeschaffung.
- Personaleingliederung, -einsatz, -entlohnung.
- Grundlagen der Führung.
- Grundlagen der Kommunikation Teil 1.
- Grundlagen der Kommunikation Teil 2.
- Motivation, Beurteilung, Personalentwicklung.
- Führungsstile, -modelle, -theorien.
- Lernen lernen.
- Personalfreisetzung

Arbeitsrecht:

- Besondere Arbeitsverhältnisse
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Vergütung ohne Arbeitsleistung: Urlaubsrecht und Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Zeugnisrecht
- Probleme des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Module BWL I, Bürgerliches Recht I und II, Handelsrecht, Arbeitsrecht

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Kombinierte Prüfung aus Hausarbeit (Arbeitsrecht) und Klausur (Personalmanagement).

Weitere zulässige Prüfungsformen: Nur Klausur oder nur Hausarbeit oder nur Referat oder nur mündliche Prüfung.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

10/180

### **Häufigkeit des Angebots**

halbjährlich

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Teil Arbeitsrecht: Prof. Dr. jur. Hohmeister | Teil Personalmanagement: Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe, beide FH SWF

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe, FH SWF (Personalmanagement); Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF (Arbeitsrecht)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. rer. pol. Herzig (Personalmanagement), Prof. Dr. jur. Benning (Arbeitsrecht)

HS Niederrhein: Prof. Dr. Gisela Meyer-Thamer

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe (Personalmanagement) | Prof. Dr. jur. Hohmeister (Arbeitsrecht)

Sonstige Informationen

Das Schwerpunktmodul (SPM) "Personalmanagement und Arbeitsrecht" wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten (siehe auch oben unter "Häufigkeit des Angebots"). Der reguläre Beginn dieses SPM ist im 8. Fachsemester.

## 30 - Schwerpunkt Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 30       | 250 h    | 10          | 8. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung                                    | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--|-------------|---------------|-------------|
| Schwerpunkt Rechnungswesen / Steuern und Steuerrecht | h           | h             | 10          |

### Modulart

Wahlpflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
    - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden  
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 8 Stunden  
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele Rechnungswesen/Steuern: Internationale Rechnungslegung  
Die Bedeutung der internationalen Rechnungslegung für deutsche Unternehmen sowie die Praxis internationaler Rechnungslegung deutscher Unternehmen erkennen ; Grundzüge der IAS-Rechnungslegung; Bilanzierung nach HGB und IAS im Vergleich; Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und IAS im Vergleich; Bedeutende konzernspezifische Unterschiede in der Rechnungslegung nach HGB und IAS; Inhalte der Segmentberichterstattung (IAS - HGB); Internationale Kapitalflussrechnungen kennen und anwenden können.

**Steuerrecht:**

Als Teil der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches Rechnungswesen/ Steuern und Steuerrecht sollen den Studierenden in diesem Modul vertiefte Kenntnisse des Steuerrechts vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen der Besteuerung natürlicher

Personen auskennen und darüber hinaus grundlegende Kenntnisse der Umsatzbesteuerung und des steuerlichen Verfahrensrechts erworben haben. So sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte steuerrechtliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und in der betrieblichen Praxis als kompetente und kritische Gesprächspartner der steuerberatenden Berufe und der Finanzbehörden aufzutreten.

**Inhalte**

**Rechnungswesen/Steuern:**

- Rechnungswesen, Rechnungslegung der Unternehmen.
- Jahresabschlussanalyse.
- Verfahren der steuerl. Ergebnisermittlung. Steuerbilanz dem Grunde, der Höhe nach.
- Konzernrechnungslegung:

**Grundlagen der Konzernrechnungslegung**

1. Notwendigkeit einer Konzernrechnungslegung
2. Konzernabschlusspflicht
3. Bestandteile der Konzernrechnungslegung Methoden Aspekte der Konzernrechnungslegung
  1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
  2. Aufbereitung der einzubeziehenden Einzelabschlüsse
  3. Konsolidierungsbereiche und -methoden
    - Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung.
    - Internationalisierung
    - Gemeinsame Problembereiche

**Steuerrecht:**

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung zunächst Detailfragen des Einkommensteuertatbestandes und ausgewählte Probleme der Körperschaftsteuer behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung grundlegender umsatzsteuerrechtlicher und ausgewählter verfahrensrechtlicher Fragestellungen an.

**Einkommensteuer**

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13-14a EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- Sonstige Einkünfte (§ 22, 23 EStG) Körperschaftsteuer
- Betriebe gewerbl. Art von jur. Personen des öffentl. Rechts

- Verdeckte Gewinnausschüttung und Einlagen
  - Gesellschafterfremdfinanzierung
  - Beteiligungen Umsatzsteuer
  - Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
  - Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
  - Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
  - Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt Verfahrensrecht
  - Grundlagen der Abgabenordnung (AO)
  - Steuerrechts- und Steuerschuldverhältnis
- 
- Allgemeine Verfahrensvorschriften
  - Der Steuerverwaltungsakt
  - Der Steuerbescheid
  - Die Korrektur von Steuerverwaltungsakten
  - Rechtsschutz im Steuerrecht

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang  
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnisse der Inhalte der Module BWL I -III, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Steuerrecht

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur  
Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

10/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. rer. Pol. Stelzer-Rothe (Rechnungswesen/Steuern), Prof. Dr. jur. Heße (Steuerrecht)

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Bührens (Rechnungswesen, Steuern), Prof. Dr. jur. Heße (Steuerrecht), Prof. Dr. Werner (Rechnungswesen, Steuern und Steuerrecht),

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. rer. pol. Werner, Dr. jur. Kreft

HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch, Dipl. Finanzw. Puhlemann

FH Südwestfalen: Steuerb. und WP Lothar Steinz, Prof. Dr. jur. Heße

## 31 - Legal Aspects of Doing Business in Europe

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 31       | 125 h    | 5           | 8. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung        | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|--------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Doing Business in Europe | h           | h             | 5           |

### Modulart

Wahlpflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe sowie interaktive Lernmaterialien (Vorlesungen und Übungen) und
- bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und multimediale Lernangebote). Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen, in den Präsenzveranstaltungen und in der Lernplattform angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion von Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) reserviert.

### Gruppengröße

maximal 10 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Die Unterrichtssprache ist Englisch (Studienbriefe, Präsenzveranstaltungen und Prüfungen). Somit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Europäischen Wirtschaftsrecht und im eCommerce zusammenzuführen und dabei ihre Sprachkompetenzen zu trainieren. Das Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union soll den elektronischen Geschäftsverkehr erleichtern. Im Vertragsrecht bleiben der Grundsatz der freien Rechtswahl erhalten und der nationale Verbraucherschutz unberührt. Die Dienste in der Informationsgesellschaft haben bei der Werbung und Verkaufsförderung europäische

Regelungen zu berücksichtigen. In dieser Veranstaltung werden die Studierenden sprachlich auf die Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen aus anderen Mitgliedstaaten vorbereitet.

Aim of course

Teaching Language is English (Course Materials and Training hours and Exams) . Students have the opportunity to consolidate their knowledge of

European Business Law and eCommerce whilst also practising their English language skills. The country of origin principle (CoOP) in the European Union should ease electronic business communications. Under contract law the basic principle of free choice of Law is maintained and national consumer protection law should remain unaffected. Information society services, such as online services, have to take into account European regulations in relation to advertising and sales promotion. In this module students will be prepared for cooperation in English with companies and institutions from other member states.

### **Inhalte**

Gegenstand dieser Lehrveranstaltung ist das Europäische Wirtschaftsrecht mit besonderer Berücksichtigung des elektronischen Geschäftsverkehrs in der Europäischen Union.

1. Europäische Rechts- und Wirtschaftsentwicklung,
2. Internationales Vertragsrecht,
3. Verbraucherschutz im Internet,
4. Internationale Aspekte.

Contents:

The subject matter of this course is European business law with a special focus on electronic business communications in the European Union.

1. Development of European Law and the European Economy,
2. International Contract Law,
3. Consumer protection on the Internet,
4. International aspects.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Module Wirtschaftsenglisch I und II

### **Prüfungsform**

Referat oder mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Steckler

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Lernbriefe

RAe Dres. Laux und Zillner, Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, N.N. HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl, N.N.

FH Südwestfalen: Dr. jur. Bachem - Niedermeier, LL.M.

## 32 - WPF Fallstudien im Wirtschaftsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und Fälle aus der Unternehmenspraxis

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 32       | 125 h    | 5           | 8. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung               | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|---------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Fallstudien im Wirtschaftsrecht | 20 h        | 105 h         | 5           |

### Modulart

Wahlpflichtmodul

### Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
  - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs bzw. durch einschlägige gerichtliche Entscheidungen (Vorlesung und Übung)
  - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
  - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und gerichtlichen Entscheidungen sowie Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden Fallstudien
- b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

### Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

### Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an dem Wahlpflichtfach Fallstudien im Wirtschaftsrecht sollen den Studierenden grundlegende Einblicke in ausgesuchte wirtschaftsrechtliche Frage- und Problemstellungen anhand von Einzelfallentscheidungen verschafft werden, wobei dies primär in den Präsenzveranstaltungen zu geschehen haben wird. Hierbei soll auf die Kasuistik der höchstrichterlichen Rechtsprechung, aber auch auf aktuelle Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis zurückgegriffen werden. In den den Präsenzveranstaltungen (Übungen) zugrundeliegenden Lerneinheiten (Vorlesungen) sollen sowohl Fragen in formeller als auch in

materieller Hinsicht aufgeworfen werden. Um eine geeignete Abgrenzung zu dem Pflichtmodul Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten, wird dabei - am Einzelfall orientiert - neben materiellen wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen auch der formelle Aspekt der Prozessvorbereitung und -vermeidung angesprochen. So sollen die Teilnehmer anhand konkreter

Fallstudien in die Lage versetzt werden, im Unternehmen spezielle Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im betrieblichen Alltag ergeben können. Hierbei werden verschiedene Rechtsgebiete tangiert sein, in denen sich der zukünftige Bachelor of Laws im betrieblichen Alltag auskennen muss, schwerpunktmäßig also das Bürgerliche Recht, das Handels- und Gesellschaftsrecht und das Arbeitsrecht.

### **Inhalte**

Fallstudien aus den wirtschaftlich relevanten Rechtsgebieten (siehe auch oben unter "Qualifikationsziele")

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Kenntnis der Inhalte aller Pflichtmodule aus dem Bereich der Rechtswissenschaften

### **Prüfungsform**

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

5/180

### **Häufigkeit des Angebots**

jährlich zum Sommersemester

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

**Modulbeauftragte in der Lehre**

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF und RiAG Dr. jur. Dirk Stalinski

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, Ass. jur. Mey, Ass. jur. Miksch. HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl, Lehrbeauftragte/r N.N.

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister, Lehrbeauftragte/r N.N.

### 33 - Bachelorarbeit incl. Kolloquium

| Kenn-Nr. | Workload | ECTS-Punkte | Startsemester | Dauer      |
|----------|----------|-------------|---------------|------------|
| 33       | 375 h    | 15          | 9. Semester   | 1 Semester |

| Lehrveranstaltung | Kontaktzeit | Selbststudium | ECTS-Punkte |
|-------------------|-------------|---------------|-------------|
|                   |             |               |             |

#### Modulart

Pflichtmodul

#### Lehr- und Lernformen

Studentische Eigenarbeit mit begleitender Betreuung durch Prüfer/in

#### Gruppengröße

Regelmäßig Einzelveranstaltung, ggf. Gruppenarbeit

#### Qualifikationsziele

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus den Bereichen Wirtschaft und / oder Recht selbständig mit den erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten.

Das selbständig zu bewertende Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre übergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und zu begründen.

#### Inhalte

Im Rahmen der Bachelor-Arbeit fertigt die Kandidatin / der Kandidat eine eigenständige Arbeit in den Bereichen Wirtschaft und / oder Recht unter Anwendung der erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden an.

Dabei befasst sie oder er sich mit einer praxisorientierten Aufgabenstellung. Darauf aufbauend zeigt die Kandidatin bzw. der Kandidat -soweit geboten- Gestaltungsvorschläge bzw. Handlungsmöglichkeiten auf. Insgesamt soll der Umfang der Ausarbeitung ca. 60 Textseiten a 35 Zeilen betragen.

Im Kolloquium, dessen Dauer pro Prüfling zwischen 30 und 45 Minuten beträgt, soll u.a. die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts  
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Bachelorarbeit: Einschreibung an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen oder Zulassung als Zweithörer; mind. 155 credit points aus studienbegleitenden Modulprüfungen, wobei die noch ausstehenden 10 credit points nicht Prüfungen in solchen Fächern betreffen dürfen, die vom Thema der Bachelorarbeit wesentlich berührt werden.

Kolloquium: Einschreibung an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen oder Zulassung als Zweithörer; Bestehen aller studienbegleitenden Modulprüfungen; Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet.

### **Prüfungsform**

Bachelorarbeit: Eigenständige Prüfungsform Kolloquium: Mündliche Prüfung

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestehen der betreffenden Prüfungsleistung

### **Stellenwert der Note in der Endnote**

Bachelorarbeit: 12/180 Kolloquium: 3/180

### **Häufigkeit des Angebots**

### **Modulverantwortliche(r) des Studiengangs**

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

### **Modulbeauftragte in der Lehre**

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

### **Sonstige Informationen**

Die Prüfungen werden von 2 Prüfern durchgeführt. Von diesen muss einer Professorin oder Professor der an den gemeinsamen Verbundstudiengängen beteiligten Fachbereichs sein.